



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 326/16

Sachbearbeitung:
Dressler-Uetz, Ulrike
John, Michaela

Datum:
22.09.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	27.10.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	09.11.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bauhofstraße" Nr. 010/06 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange -

Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt

Bezug: VORL.NR. 374/13 Aufstellungsbeschluss

- Anlagen:**
- 1 Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 06.10.2016
 - 2 Textliche Festsetzungen vom 06.10.2016
 - 3 Begründung vom 06.10.2016
 - 4 Abwägung vom 06.10.2016

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplanentwurf „Bauhofstraße“ Nr. 010/06 vom 06.10.2016 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen vom 06.10.2016 beschlossen. Es gilt die Begründung vom 06.10.2016.



III. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften BP "Bauhofstraße" Nr. 010/06 - Entwurfsbeschluss

gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangssituation und Ziel der Planung

Nach dem Verkauf des städtischen Grundstücks an einen Investor kann mit dem dazu notwendigen Bebauungsplanverfahren fortgefahren werden, so dass die geplante Hotelnutzung auch umgesetzt werden kann.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum/Zeitraum
Aufstellungsbeschluss	12.12.2013
Öffentliche Bekanntmachung	18.01.2014
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	28.01.2014 – 28.02.2014
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	22.01.2014 – 28.02.2014

Veränderungen gegenüber dem städtebaulichen Konzept

Um den bestehenden Bebauungsplan „Bietigheimer Straße“ Nr. 010/02 vom 11.03.1972 nicht durch das neue Planungsrecht zu teilen, wurde der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um den Bereich der Charlottenstraße bis hin zur Stuttgarter Straße erweitert. Damit wird der komplette Bereich der Neuplanung und Umgestaltung im nördlichen Bereich des Einkaufszentrums Marstall erfasst.

Weiteres Vorgehen

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften, sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für einen Monat beim Bürgerbüro Bauen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, 20, 23, 60, 67, SEL, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN